

AMTSBLATT der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: O Schwallungen O Zillbach O Eckardts O Schwarzbach

Nr. 6/2022 Jahrgang 28 Freitag, den 7. Oktober 2022





Es lädt ein die Kirmesgesellschaft Schwarzbach



Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am

Donnerstag, 20.10.2022 um 18:00 Uhr

findet im Bürgerzentrum, Trakehner Weg 3, 98590 Schwallungen eine

Einwohnerversammlung

statt.

<u>Hinweis:</u> Die Einhaltung von Hygienevorschriften im Hinblick auf die Corona-Pandemie wird gewährleistet.

Tagesordnung:

- Aktuelles und Wissenswertes aus der Einheitsgemeinde Schwallungen
- 2. Anfragen und Mitteilungen

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

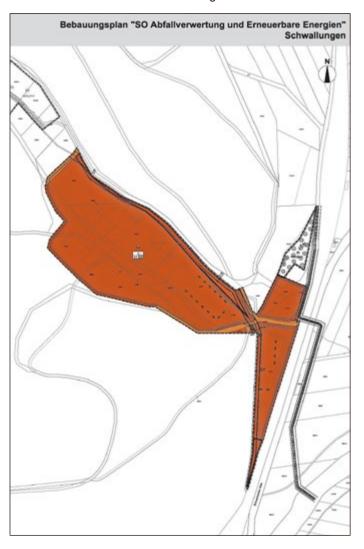
Mit freundlichen Grüßen

Jan Heineck

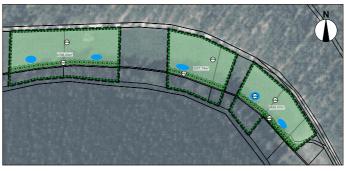
Bürgermeister

Bebauungsplan "SO Abfallverwertung und erneuerbare Energien" der Einheitsgemeinde Schwallungen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat den Bebauungsplan "SO Abfallverwertung und erneuerbare Energien" vom 15.02.2022 (Beschluss-Nr.: 354/26/2022) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in nachstehendem Kartenausschnitt dargestellt.



Ausgleich





Die Einheitsgemeinde Schwallungen hat die Satzung der Unteren Bauaufsichtsbehörde gemäß § 8 Abs. 4 i. V. m. § 10 Abs. 2 BauGB vorgelegt. Die Satzung wurde von der Unteren Bauaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 12.09.2022 genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Fassung 15.02.2022) und der Begründung mit Umweltbericht (Fassung 15.02.2022), kann während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen-Amt Sand", Amt 3 - Bauamt, Herr Schilling (Markt 9/11, 98634 Wasungen) eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfährens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Einheitsgemeinde Schwallungen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwallungen, den 26.09.2022 Heineck Bürgermeister

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Meiningen -Frankental 1, 98617 Meiningen Flurbereinigungsverfahren Schwallungen

Az.: 3-3-0340 Meiningen, 01.09.2022

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

- Flurbereinigungsverfahren Schwallungen, Schwallungen und Stadt Schmalkalden, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird die Ausführung des durch den Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794), angeordnet.
- 2. Mit dem 01.12.2022 tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand ein. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen Besitz, Nutzen und Lasten der Grundstücke Neuer Bestand auf die jeweiligen Teilnehmer über. Separate Uberleitungsvorschriften sind nicht erforderlich.
- 3. Anträge, die Ansprüche nach § 69 FlurbG aus einem Nießbrauch oder nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, zu stellen.
- 4. Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I. S. 1325), angeordnet.
- 5. Je eine Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für
 - die Flurbereinigungsgemeinde Schwallungen sowie die angrenzenden Gemeinden Stadt Wasungen und Friedelshausen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen,
 - die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Schmalkalden im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden sowie
 - die angrenzenden Gemeinden Breitungen, Fambach, Rosa und Roßdorf im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitungen, Rathausstraße 24, 98597 Breitungen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

> Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen,

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag gez. Andreas Harnischfeger Referatsleiter

DS

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Jagdgenossenschaft Schwallungen

Die Jagdgenossenschaft Schwallungen hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 07.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst.

- Der Bericht des Vorstandes wird bestätigt. Der Vorstand wird entlastet für das Jagdjahr 2021/2022.
- 2. Der Bericht des Kassenprüfers wird bestätigt.
- 3. Für das Jagdjahr 2021/22 erfolgt eine Auszahlung des Reinertrages in Höhe von 4,95 €/ha. In die Rücklage werden 160,00 € eingestellt.

Hinweis:

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung. Veränderungen im Eigentum und der Bankverbindung sind bis 30.11.2022 an den Jagdvorsteher zu übermitteln.

Über die Beschlüsse wurde einzeln abgestimmt.

Es erfolgte eine einstimmige Zustimmung zu den Beschlüssen.

f. d. R. der Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Schwallungen

An die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schwallungen

Einladung

Am Donnerstag, 10.11.2022 findet um 18:00 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Schwallungen statt. Der Vorstand lädt alle Mitglieder recht herzlich ein.

<u>Tagesordnung</u>

- Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Wahl des Schriftführers
- 4. Nachwahl zum Vorstand
- 5. Antrag auf Mitpächter durch Herrn Alex Hartung
- 6. Antrag auf Änderung des Pachtvertrages im § 7
- 7. Pachtmodalität ab 01.04.2025
- Diskussion zu den Anträgen und Pachtmodalitäten 8.
- Beschlussfassung zum Äntrag von Herrn Alex Hartung
- Beschlussfassung zum Antrag auf Änderung des Pacht-10.
- Beschlussfassung zu den Pachtmodalitäten
- Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Vorstand bittet alle Eigentümer und deren berechtigten Vertreter von bejagbaren Flächen der Jagdgenossenschaft um rege Teilnahme.

Mit freundlichen Gruß

Der Jagdvorsteher

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 09.11.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.11.2022

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen Teil: Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verpin Jehomenn - Erreichbar unter Ger Anschrift des Verlagenseils versichen versiche versichen versiche erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen de **Verantwortlich für den Anzeigenteil**: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisiliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genaue wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Hausahaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen

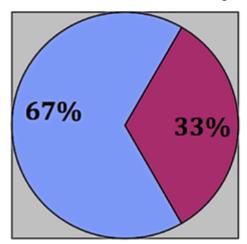
Auswertung Bürgerumfrage Funkturm Eckardts

Einheitsgemeinde Schwallungen OT Eckardts Errichtung eines Funkmastes auf dem Flurstück 248, Gemarkung Eckardts

Bürgerbefragung - Stellungnahme der Einwohner

Stimmenberechtigte: 14 Stimmen: 72 - Ja: 48 - Nein: 24

Ablehnung/Zustimmung Errichtung Funkmast in Eckardts auf dem Flurstück 248, Gemarkung Eckardts



Zustimmung

■ Ablehnung

Senioren



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Meine sehr verehrten Seniorinnen und Senioren,

ich möchte Sie heute schon recht herzlich zu unserer Seniorenweihnachtsfeier

am Donnerstag, 08.12.2022 in das Bürgerzentrum in Schwallungen, ab 17:00 Uhr

einladen.

Ein ansprechendes Programm werden wir gestalten. Weiterhin ist ein gemeinsames Abendbrot sowie Getränke vorgesehen.

Einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10 € wollen Sie bitte mit Ihrer Anmeldung bis zum 24.11.2022 in der Gemeinde Schwallungen oder bei der/den Ortsteilbürgermeistern/in zu den Sprechzeiten entrichten.

Ein Bustransfer für die Hin- und Heimfahrt aus den Ortsteilen wird abgesichert. Die genauen Busfahrzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir freuen uns alle auf Sie und wünschen uns eine rege Teilnahme.

Bis dahin wünsche ich allen Gesundheit!

Mit freundlichem Gruß Jan Heineck Bürgermeister

Seniorenfahrt am 21. September 2022

Nach zweijähriger Pause fand in diesem Jahr endlich wieder eine Fahrt für unsere Senioren statt. Unser Reiseziel waren die wunderschönen Dornburger Schlösser im Saaletal bei Jena.

Für die 70 angemeldeten Senioren hat dann ein Bus nicht gereicht, so dass ein zweiter angemietet wurde. Nach 7 Uhr fuhr ein Bus über Schwarzbach und der andere über Eckardts und Zillbach nach Schwallungen.

Dort begrüßte der Bürgermeister Jan Heineck alle Teilnehmer und hielt eine kurze Ansprache. Für diesen Tag wurde durch die Medien ja schönes Wetter angesagt, also konnte eigentlich nichts schiefgehen.

Hinter dem Rennsteig wurde das Wetter dann zusehends besser. Aber als wir an den Dornburger Schlössern ankamen, empfing uns jedoch dichter Nebel, so dass kaum die Schlösser zu sehen waren. Unser Ausflug begann mit einer Führung durch zwei der drei Schlösser und durch die Gartenanlagen. Während dieser Zeit wurde das Wetter immer besser, so dass wir schließlich bei strahlendem Sonnenschein den Ausflug genießen konnten.

Während der Führung, die in drei Gruppen erfolgte, erfuhren wir viel Interessantes über das Rokoko - und Renaissanceschloss. Das im 18. Jahrhundert erbaute Rokokoschloss diente als Lustschloss und hier war eine interessante Porzellansammlung zu sehen. Das Renaissanceschloss ist eng mit Goethe verbunden. Zwischen den beiden Schlössern waren wundervolle Gärten verschiedener Art angelegt worden. Ein Landschaftspark, der Teeplatz, Laubengänge und Weinberge ergänzte das Ensemble der Schlösser. Nach der ausgedehnten Besichtigung nahmen wir unser Mittagessen im Ausflugslokal "Schlossburg" vor Ort ein. Alles war vom Busunternehmen bestens organisiert und jeder konnte ohne große Verzögerung das schmackhafte Essen in einem Lokal mit herrlichem Ausblick genießen.

Um 14 Uhr begann dann unsere Weiterfahrt zum Thüringer Weingut Bad Sulza, wo uns eine Weinprobe erwartete. Neben der Weinprobe wurden uns einige interessante Fakten zum Weinanbau in Bad Sulza und auch an den Dornburger Schlössern vermittelt.

Von den drei angebotenen Weinen schmeckte den meisten Teilnehmern der "Castello" am besten und dementsprechend wurde dann auch vorwiegend diese Sorte gekauft.

Gut gelaunt traten wir nach der Weinprobe die Heimreise an und kamen gegen 19 Uhr zu Hause an.

Abschließend wäre noch anzumerken, dass die Fahrt auch mit Hilfe des Busunternehmens "Rhönsegler" sehr gut organisiert war und allen teilnehmenden Senioren ein schöner Tag beschert werden konnte. Auch waren die beiden Busfahrer sehr gut über unser Reiseziel informiert und haben schon auf der Hinreise einen kurzen Überblick über die Dornburger Schlösser vermittelt. Hoffen wir, dass künftig wieder jährlich ein solches Ereignis stattfinden kann und nicht wieder durch irgendwelche Pandemien u.ä. verhindert wird.



